

## Handreichung zur aktuellen Prüfungsphase Wintersemester 21/22

Stand: 07.02.2022

- Während der gesamten Dauer von Präsenzprüfungen und Präsenzlehrveranstaltungen sind medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen (medizinische Masken oder FFP-2 /KN95/N95-Masken) zu tragen. Masken sind durch die Prüfungsteilnehmer\*innen mitzubringen. In den Prüfungen können vorsichtshalber Ersatz-/Wechselmasken bereitgehalten werden; diese können Prüfer\*innen oder Prüfungssekretariate gerne beim Krisenstab ordern.
- Es besteht die dringliche Empfehlung, Räumlichkeiten so zu wählen, dass zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.
- Alle Teilnehmer\*innen einer Prüfung müssen den 3-G-Status nachweisen können. Dies kann mittels eines Impfnachweises, eines Genesenennachweises oder eines Testnachweises gemeinsam mit einem gültigen Lichtbildausweis (z.B. Personal- oder Studierendenausweis) erbracht werden.  
Der Nachweis einer negativen Testung auf eine Infektion mit dem SARS-Cov2-Virus kann nur durch ein Testzertifikat einer autorisierten Teststelle<sup>1</sup> erbracht werden. Selbsttests werden nicht anerkannt.
- Die Kontrolle des 3-G-Status wird dringlich empfohlen, insbesondere bei größeren Klausuren kann beim Krisenstab Unterstützung durch das Sicherheitspersonal angefragt werden.
- Studierende, die die typische Symptomatik der SARS-Cov2-Erkrankung aufweisen, können nicht an Prüfungen teilnehmen. Davon ausgenommen sind Studierende, die ein negatives tagesaktuelles Testergebnis vorweisen können.
- Studierende, die engen Kontakt zu einer Corona-positiven Person gehabt haben, dürfen nur an Prüfungen und Lehrveranstaltungen in Präsenz teilnehmen, wenn sie einen ausreichenden Impfschutz (Grundimmunisierung nicht länger als 3 Monate oder Auffrischungsimpfung) oder den Genesenenstatus (nicht älter als 3 Monate) oder einen Impfschutz nach Genesung vorweisen können und asymptomatisch sind (siehe § 4 b Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)).

---

<sup>1</sup> Übersicht der Testmöglichkeiten unter: [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/impfungstest/testzentrum/testmoeglichkeiten/testmoeglichkeiten\\_node.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/impfungstest/testzentrum/testmoeglichkeiten/testmoeglichkeiten_node.html)

- Studierende, die aufgrund einer Absonderung (Isolation oder Quarantäne) gemäß der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) nicht an einer Prüfung teilnehmen können, können von den Prüfungen wirksam zurücktreten, ohne einen Fehlversuch zu erhalten. Es gelten die Regelungen zum Prüfungsrücktritt der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Der Nachweis über die Absonderung ist ohne schuldhaftes Zögern vorzulegen.
- Mit Einverständnis<sup>2</sup> der/des Studierenden und der Prüferin/des Prüfers können mündliche Prüfungen auch in digitaler Form gemäß § 4 der Corona-Ordnung der Universität des Saarlandes durchgeführt werden.
- Studierenden, die aufgrund der o.g. Regelungen nicht an einer Prüfung teilnehmen können, können neben den regulären Prüfungsterminen je nach räumlicher und personeller Ausstattung auch weitere frühzeitigere Nachholtermine zum Ablegen der Prüfung angeboten werden.
- Studierende, die Angehörige von Risikogruppen sind, wenden sich an ihr zuständiges Prüfungssekretariat und/oder die oder den zuständige\*n Prüfer\*in über die Möglichkeit einer Prüfungsdurchführung.
- Sollten sich noch kurzfristig Änderungen in der Corona-Landesverordnung ergeben, erfolgen gesonderte Informationen.
- **Weitere Informationen:**
  - Sie finden den Pandemieplan unter ([https://www.uni-saarland.de/fileadmin/up-load/page/coronavirus/pandemieplan\\_de.pdf](https://www.uni-saarland.de/fileadmin/up-load/page/coronavirus/pandemieplan_de.pdf)) bzw. die entsprechenden Erläuterungen sowie Informationen zum Campusbetrieb allgemein auf der Website: <https://www.uni-saarland.de/page/coronavirus.html>
  - Informationen zur Impfung: [[www.uni-saarland.de/impfen](http://www.uni-saarland.de/impfen)]
  - Dezernat LS: Informationen zum Semesterbetrieb vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie unter [[www.uni-saarland.de/wintersemester2021](http://www.uni-saarland.de/wintersemester2021)]
  - Krisenstab: Informationen zum Campusbetrieb allgemein, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie: [<https://www.uni-saarland.de/page/coronavirus.html>]
  - Informationen zu den wichtigsten Themen: [<https://www.uni-saarland.de/page/coronavirus/faq.html>]
  - Informationen zum Infektionskettenmanagement: [<https://www.uni-saarland.de/page/coronavirus/stand.html>]

---

<sup>2</sup> Vorlage zur Einverständniserklärung zu mündlichen digitalen Prüfungen: <https://www.uni-saarland.de/dezernat/ls/informationen-zum-semesterbetrieb/handreichungen.html#c262225>